

Ehringshausen, den 2. Dezember 2020

An:  
An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung  
Herrn Rainer Bell  
Rathausstr. 1  
35630 Ehringshausen

## Verringerte Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsangeboten

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

namens der SPD-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag der SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu behandeln:

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, inwieweit im Zusammenhang mit den zuletzt wieder verschärften Einschränkungen beim Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Schulkindbetreuung zugesagte Betreuungszeiten nicht voll in Anspruch genommen werden und ob den betroffenen Eltern durch eine Reduzierung der Elternentgelte für die Dauer der Einschränkungen finanziell entgegengekommen werden kann.**

### Begründung:

Die Angebote der Schulkindbetreuung können weiterhin nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden. In den Kindergärten sind ebenfalls Einschränkungen zu verzeichnen, die zumindest teilweise dazu führen, dass an sich gebuchte Betreuungszeiten nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Soweit bekannt, konnten und können die Einrichtungen dabei aber auf das Verständnis der Eltern bauen. Da entsprechende Einschränkungen wahrscheinlich nicht schnell beendet werden, sollte geprüft werden, ob in Anlehnung an die von der Gemeindevertretung für den Monat Juni 2020 eine ähnliche Regelung für die Erhebung der Kostenbeiträge (Kindergärten) und Benutzungsgebühren (Betreute Grundschulen) für die aktuelle Phase getroffen werden kann.

Für die Betreuten Grundschulen (jeweils § 2a der Satzungen) hat die Gemeindevertretung in den Gebührensatzungen bereits eine längerfristige Regelung



getroffen; hier wird der Gemeindevorstand gebeten zu berichten, ob diese für die aktuelle Praxis ausreicht oder ggfls. angepasst werden muss.

Mit freundlichen Grüßen

S. Koch

Sebastian Koch  
SPD-Fraktionsvorsitzender

